Straßen- und Grünflächenamt 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Straßensondernutzung - Apothekenmast 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Formulare 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721
Fax: (030) 90279-2016
Internet: https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html
E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

U-Bahn
Paulsternstraße: U7
Bus
U Paulsternstraße: 139

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Straßensondernutzung - Apothekenmast

Apothekenmaste und -würfel werden von der Straßenbaubehörde in Gehwegbereichen oder in verkehrsbegleitenden Grünanlagen genehmigt, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Insbesondere darf es nicht zu Sichtbeeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer kommen.

Voraussetzungen

- **Antrag**
  (unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
  Dazu ein formloses Schreiben, aus dem Art, Umfang und Verantwortlicher der Nutzung hervorgeht (wer? was? ab wann? wo?).

Erforderliche Unterlagen

- **Lageplan**
  Es genügt eine handschriftliche Skizze. Wichtig ist, dass der genaue Ort der Nutzung erkennbar ist. Gegebenenfalls Maße einfügen (Abstände in Metern oder ähnliches).
- **Technische Daten des Mastes**
  Aus den technischen Daten sollten die Abmessungen der Anlage hervorgehen. Wichtig ist auch eine Beschreibung der notwendigen Fundamentierung.

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
  (https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

- 60,00 bis 150,00 Euro Verwaltungsgebühr je Anlage

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sonder

nutzung/index